

Staatsmittelsätze (gültig ab 2023)

1) Wegstrecken – und Mitnahmemöglichkeiten siehe Ergänzungen Punkt 5)

km-Geld mit Kraftwagen pro km max.	0,40 € + pro Mitfahrer 0,02 €
Bei öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bus, Bahn) sind die kostengünstigsten Tarife auszunutzen (Zweite Klasse, Bayerticket, Gruppenfahrchein, ...).	

2) Verpflegungskosten

- (1) Bei einer Dienstreise, die nicht mehr als einen vollen Kalendertag beansprucht, betragen die Verpflegungskosten bei einer Dauer

von mehr als sechs bis acht Stunden	4,50 €
von mehr als acht bis zwölf Stunden	7,50 €
von mehr als zwölf Stunden	15,00 €

- (2) Bei einer mehrtägigen Dienstreise betragen die Verpflegungskosten für den vollen Kalendertag 21,50 €. Für den Tag des Antritts und für den Tag der Beendigung einer mehrtägigen Dienstreise betragen die maximalen Verpflegungskosten bei einer Dauer

von mehr als sechs bis acht Stunden	6,50 €
von mehr als acht bis zwölf Stunden	11,00 €
von mehr als zwölf Stunden	21,50 €

3) Übernachtungskosten

Übernachungskosten max.	60,00 €	
Übernachtung mit Frühstück max.	64,30 €	Entspricht Übernachtungskosten + 20% der Verpflegungskosten für mehrtägige Dienstreisen (4,30 €)
Übernachtung mit Halbpension (Frühstück+Abendessen) max.	72,90 €	Entspricht Übernachtungskosten + 60% der Verpflegungskosten für mehrtägige Dienstreisen (12,90 €)
Übernachtung mit Vollpension (Frühstück+Mittagessen+ Abendessen) max.	81,50 €	Entspricht Übernachtungskosten + 100% der Verpflegungskosten für mehrtägige Dienstreisen (21,50 €)

4) Honorare

Honorare sind wie folgt förderfähig

- ab 01.03.2021: maximal € 30,52 pro Stunde
- höchstens jedoch bis maximal € 120,00 € pro Tag

5) Ergänzungen zu Punkt 1)

Im Bayerischen Kanu-Verband gelten seit 2024 folgende RK-Sätze pro gefahrenem km:
Bei Talentförderungslehrgängen € 0,30 plus € 0,02 pro Mitfahrer, bei allen anderen staatlich geförderten Maßnahmen € 0,30 und bei allen Gremiumssitzungen € 0,20.